

Hygieneplan für die Wiederaufnahme des Sportbetriebes in den Kreiseigenen Sport- und Turnhallen

Die Kreiseigenen Sporthallen werden für den Trainingsbetrieb des Vereinssports gem. der Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebs von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie vom 07.05.2020 und der Änderung vom 09.06.2020 und 06.07.2020 geöffnet. Die Durchführung von Wettkämpfen ist nur unter Einhaltung der Abstandsregeln gestattet (max 10 Personen mit Kontakt) gestattet.

Allgemeines:

- Zugang zur Sporthalle haben nur symptomfreie Sportler*innen.
- Sportler*innen mit Fieber, Husten, Halsschmerzen sowie anderen grippeähnlichen Symptomen müssen das Training sofort abbrechen und die Sporthalle verlassen.
- Im Verdachtsfall bzw. einer nachgewiesenen Ansteckung innerhalb der Trainingsgruppe ist der Trainingsbetrieb einzustellen, eine Wiederaufnahme erfolgt nur in Absprache mit dem Gesundheitsamt.
- Großveranstaltung und Versammlungen müssen bis auf weiteres unterbleiben.
- Der Mindestabstand von 1,50 m zwischen Personen muss gewährleistet sein (Ausnahme Training in einer Gruppe von max.10 Personen).
- Bei Einhaltung des Mindestabstandes ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung beim Sport nicht erforderlich.
- Sollten Abstände nicht eingehalten werden können, z.B. in den Fluren, sind Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen

Durchführung des Schulsportes:

- Gemäß Hygieneplan des Landes, gültig ab 02.06.2020 darf Sport wieder unterrichtet werden.
- Die Anforderungen des Hygieneplanes des Landes gem. Anlage 2 sind hierzu einzuhalten:
- Die Nutzung der Sporthalle ist durch den Schulträger vorab zu genehmigen.
- Die Regelungen dieses Hygieneplanes gelten auch für die Durchführung des Schulsportes.

Durchführung des Sportbetriebes:

- Grundsätzlich erfolgt die Öffnung nur für Vereine, wenn die geforderten Hygienekonzepte und Abstandsregeln verbindlich erstellt und eingehalten werden.
- Jeder Verein hat auf Grundlage der Verordnung und den sportartenspezifischen Regeln der Verbände (<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/?Leitplanken>) ein Trainings- und Hygienekonzept zu erstellen und dem Fachbereich Gebäudemanagement als Betreiber der Hallen vorzulegen. Das Konzept muss Angaben zu der vorgesehenen Personenzahl und den Trainingszeiten enthalten. Es ist für jeden Verein eine verantwortliche Person für die Einhaltung der Richtlinien zu benennen. Der Trainingsbetrieb kann erst nach Vorlage des Konzeptes beginnen.
- Die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes zur Hygiene sind einzuhalten.
- Risikogruppen im Sinne der Empfehlung des Robert Koch-Institutes dürfen keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden.
- Der Trainingsbetrieb mit mehr als 10 Personen muss kontaktfrei unter Einhaltung der Mindestabstände von 1,50 m erfolgen
- Training mit Kontakt darf in einer Gruppe von höchstens 10 Personen stattfinden.

- Für den Wechsel von Trainingsgruppen ist ausreichend Zeit einzuplanen, so dass es zu keinem Treffen von Gruppen / Warteschlangen kommt.
- Soweit möglich ist der Zugang im „Einbahnstraßensystem“ zu organisieren.
- Die Eingangstüren dürfen nicht unterkeilt und offengehalten werden, nach Trainingsbeginn ist die Tür abzuschließen um unregistrierten Personen den Zugang zu verwehren.
- Die Vereine sind für die Reinigung der Sportgeräte gem. Hygienekonzept und die Durchführung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen verantwortlich, hierfür sind die entsprechenden Materialien vorzuhalten.
- Die Vereine müssen in eigener Verantwortung Anwesenheitslisten der Trainingsteilnehmer führen.

Räumlichkeiten:

- Bei Nutzung der Hallen ist die Personenzahl je nach Hallengröße auf die Anforderungen gem. Abstandsregeln und der sportartenspezifischen Regeln der Sportverbände zu begrenzen.
- Die Nutzung der Umkleiden ist für eine Person je 3 qm Fläche der Umkleide gestattet.
- Die Duschen bleiben bis zur Freigabe durch den Fachbereich Gebäudemanagement aufgrund von Vorgaben zur Trinkwasserhygiene gesperrt. (Voraussichtlich Anfang August)
- Krafträume soweit vorhanden sind gesperrt.
- Das Aufbringen von zusätzlichen Markierungen mittels Klebestreifen ist nicht gestattet, hier sind Markierungshütchen o.ä. zu verwenden.
- Die Belüftung der 3- und 4-Feld Sporthallen erfolgt über die Lüftungsanlagen. Eine zusätzliche Lüftung über Türen bzw. Oberlichter wirkt unterstützend.
- Die Belüftung der 1- und 2-Feld Sporthallen sowie der Gymnastikhallen erfolgt überwiegend über Türen, Fenster und Oberlichter, dies ist durch die Nutzer sicherzustellen.

Hygiene

Einhalten der Husten- und Nies-Etikette

- Beim Husten oder Niesen mindestens 1,50 Meter Abstand von anderen Personen halten und sich wegrehen.
- Niesen oder Husten am besten in ein Einwegtaschentuch. Dieses nur einmal verwenden und anschließend in einem Abfalleimer berührungsfrei entsorgen.
- Wichtig: Beim Niesen oder Husten immer die Husten- und Nies-Etikette einhalten. Sollten die Hände berührt worden sein: gründlich die Hände waschen!
- Nach jedem Naseputzen (mit Einwegtaschentüchern), gründlich die Hände waschen!
- Ist kein Einwegtaschentuch griffbereit sollte das Husten und Niesen in die Armbeuge, die vor Mund und Nase gehalten wird, erfolgen. Wichtig: von anderen Sportler*innen und Trainer*innen abwenden.

Händehygiene:

- Die Hände sind nach der Toilettenbenutzung und nach sonst. Verschmutzungen zu waschen.
- Anleitungen zum richtigen Händewaschen unter www.infektionsschutz.de
- Warmes Wasser ist zum Abspülen der Corona-Viren nicht erforderlich
- Die Verwendung von Handdesinfektionsmittel für Kinder bis U 15 wird vom Gesundheitsamt nicht empfohlen.

Reinigung und Desinfektion:

- Mit der Unterhaltsreinigung erfolgt einmal täglich eine desinfizierende Reinigung der Flächen mit intensivem Handkontakt (Türklinken, Wasserhähne, Handläufe,

Bedienflächen) mit einem begrenzt viruziden, gelisteten Flächendesinfektionsmittel durch den Reinigungsdienstleister.

- Es erfolgt keine Reinigung der Sportgeräte. Sportgeräte sind vor der Nutzung durch den nutzenden Verein zu reinigen, entsprechend geeignete Reinigungsmaterialien sind von den Vereinen bereit zu halten.

